

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung Perimetererweiterung Jurapark
PDF-Dokument generiert am	15.12.2021 08:38
Stellungnahme von:	SP Kanton Aargau

## ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans L 2.1 Pärke; Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung Jurapark Aargau

### Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom 24. September 2021 bis 23. Dezember 2021.

### Inhalt

Dem Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung "Jurapark Aargau" sind für die zweite Betriebsphase 2022–2031 acht zusätzliche Gemeinden beigetreten. Die Erweiterung des Parkperimeters erfordert die entsprechende Anpassung des Richtplans. Dieser Auftrag ergibt sich aus Art. 27 Abs. 1 der Pärkeverordnung (SR 451.36). Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des neuen Parkperimeters im Richtplan unterbreitet.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

##### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer

Ursula Philipps

062 835 37 45 (direkt)

[ursula.philipps@ag.ch](mailto:ursula.philipps@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

### Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Kanton Aargau
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Martin
Nachname	Brügger
E-Mail	martin.bruegger@vd.zh.ch

## Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

# Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Anpassung des Richtplans L 2.1 Pärke; Festsetzung der Erweiterung des Perimeters des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung Jurapark Aargau" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

## Begründung

Der Jurapark mit nationaler Bedeutung ist seit seiner Gründung eine Erfolgsgeschichte. Er wirkt regional und leuchtet national. Die geplante Erweiterung dokumentiert die Akzeptanz und die Bedeutung in den Standortgemeinden und für die Region.

Der Jurapark Aargau ist effektiv eine "grüne Schatzkammer". Er bietet Landschaftsjuwelen, Naturperlen, Gaumengold, Kulturschätze und Steinreichtum - das ist in der Summe ein berauschendes Sinnes-Erlebnis für die Besucherinnen und Besucher – für jung und alt; besonders auch für das Gewerbe, das Gast-gewerbe - und für die Produktion und den Vertrieb von Regionalprodukten. Das Label „Jurapark“ wirkt, sei es für Landwirtschaftsprodukte wie zertifizierten Wei-nen bis hin zur Obstverwertung von Hochstammbäumen etc. Vom Jurapark pro-fitieren Mensch und Natur.

Neu haben sich die 8 Gemeinden Obermumpf, Frick, Oeschgen, Ueken, Hor-nussen, Mandach, Remigen und Bözberg entschlossen dem Jurapark in der zweiten Betriebsphase von 2022–2031 beizutreten. Die Zustimmung der bereits zugehörigen und neuen Parkgemeinden zum Parkvertrag impliziert die Anpas-sung des Richtplans. Die SP begrüsst diese Entwicklung sehr.

Die Vergrösserung stärkt den Jurapark und dessen Bedeutung. Der Parkträger-schaft des Juraparks (Verein Jurapark Aargau), allen Mitarbeiter\*innen und allen Bewohner\*innen der „alten“ und „neuen“ Gemeinden möchte die SP gratulieren. Für die anspruchsvolle inhaltlich Erarbeitung der jetzt vorliegenden Perimeter-Erweiterung (offenbar eine Knochenarbeit mit all den Erhebungen in den neuen Gemeinden) dankt die SP der Parkorganisation und deren Verantwortlichen.

Der Jurapark Aargau hat sich in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Akteur im Bereich Natur und Landschaft und nachhaltiger Förderung der Regio-nalwirtschaft etabliert. Das Label wirkt brillant und ist nicht mehr aus der instituti-onellen Landschaft des Kantons Aargau wegzudenken. Wir freuen uns über einen um 25% gewachsenen Parkperimeter; über 300 Quadratkilometer exzel-lenter Aargauer Landschaft mit 55'000 Einwohner\*innen. Dem Naturpark von nationaler Bedeutung „Jurapark Aargau“ wünschen wir weiterhin gutes Gedei-hen und Wirken. Der Dank gebührt auch allen bisherigen engagierten Gemeinden:

Auenstein, Biberstein, Bözberg, Böztal, Densbüren, Frick, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Hellikon, Herznach, Küttigen, Laufenburg, Mandach, Mettauertal, Mönthal, Oberhof, Obermumpf, Oeschgen, Remigen, Schinznach, Schupfart, Thalheim, Ueken, Veltheim, Villigen, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil, Zeihen, Zeiningen, Zuzgen

